



An die Vorsitzende
des Ausschusses Umwelt und Grün

Frau
Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 27.03.2014

AN/0559/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium		Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen	27.03.2014
Finanzausschuss		07.04.2014
Rat		08.04.2014

Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 4.4 - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 4.4 „Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln“ (Vorlagen-Nr.: 4132/2013) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 27.03.2014 zu setzen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit einer Neuberechnung der Gebühren nach folgender Maßgabe: Entsprechend der bis zum Jahre 2002 geübten Verwaltungspraxis wird der Anteil an der Grünunterhaltung auf den Friedhöfen, die aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes finanziert wird, auf 20% der jährlich anzusetzenden Kosten festgelegt. Hierdurch wird der über den eigentlichen Friedhofszweck hinausgehende Nutzen der Allgemeinheit an dem „öffentlichen Grün“ ausgeglichen. Die gebührenrelevanten Kosten sind entsprechend zu reduzieren.

Begründung:

Friedhöfe dienen, neben dem eigentlichen Bestattungszweck, vielfältige Aufgaben im Allgemeininteresse. Beispielhaft ist der positive Einfluss als versiegelungsfreie Flächen für das

Stadtklima, die Naherholung durch den parkähnlichen Charakter und Aufgaben im Denkmalschutz hervorzuheben. Die notwendige Pflege dieses „öffentlichen Grüns“ muss entsprechend von der Allgemeinheit und nicht von den Gebührenzahlern übernommen werden. Hier erfolgte im Jahre 2003 jedoch ein Paradigmenwechsel: Weg von der anteiligen Finanzierung (20%), hin zu einem festen Zuschuss aus dem Haushalt über rund 2,1 Mio. Euro pro Jahr. Seit dieser Zeit eingetretene Kostensteigerungen haben zu einer stetigen Verringerung der anteiligen Finanzierung durch den städtischen Haushalt und somit zu einem Ungleichgewicht zwischen Nutzen und Kostentragung geführt. Dies gilt es auszugleichen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer